

Erstes Kapitel.

Die altchristlichen Bilderzyklen Roms.

§ 1. Bilderzyklen aus dem 4. Jahrhundert eine Seltenheit in den Provinzen.

Die Sitte, Kirchen und sonstige Kultgebäude mit religiösen Darstellungen auszuschnücken, war in den römischen Provinzen noch um die Wende des 4. zum 5. Jahrhundert verhältnismäßig wenig verbreitet. Diese auffallende Tatsache möchte auf den ersten Blick als eine Nachwirkung des 36. Kanons des Konzils von Elvira erscheinen, welcher die Anbringung von heiligen Bildern in Kirchen verbot¹. Da sie aber eine für ein Provinzialkonzil viel zu große Verbreitung hatte, sich bis in den Orient hinein erstreckte, so mag ihr das gleiche Bedenken wie dem Kanon selbst zu Grunde liegen, nämlich die in den Provinzen damals noch allenthalben herrschende Abneigung vor den religiösen Bildern. Die Tatsache an sich wird durch das Zeugnis des hl. Paulin von Nola bestätigt, welcher die kirchlichen Bilderzyklen als „selten“ bezeichnet². Das Wort des Heiligen fällt um so schwerer in die Wagschale, als er ein vielgereister Mann war und sich persönlich an dem Ausbau der religiösen Kunst beteiligte: er errichtete oder restaurierte Kirchen und schmückte sie mit religiösen Darstellungen aus, deren Gegenstände zumeist der Bibel entlehnt waren, und die er durch selbstverfaßte Inschriften, tituli, erklärte. Bei der großen Seltenheit von solchen Bilderzyklen begreifen wir, wie Sulpicius Severus in seiner Verlegenheit um geeignete Gegenstände für die Ausschmückung eines neuerbauten Baptisteriums sich an Paulin wendet und ihn um dessen Porträt bittet, um es zusammen mit dem des hl. Martin von Tours darin anzubringen³. Für den Orient sodann ist sehr bezeichnend, was der hl. Nilus († um 430) in seinem Briefe an den Präфекten Olympiodor über den Kirchenschmuck seiner Zeit schreibt. Hiernach war es Brauch, in den Gotteshäusern Jagd- und Fischereiszenen, erhabene Stuckverzierungen und zahllose Kreuze abzubilden. Infolge der fast gänzlichen Zerstörung der ursprünglichen Dekoration der ältesten

¹ Das Konzil wurde um das Jahr 300 abgehalten. Der Kanon 36 lautet: „Placuit picturas in ecclesia esse non debere, ne quod colitur et adoratur, in parietibus depingatur.“ Bei Hefele, *Konziliengeschichte* I 170. Über die verschiedene Auslegung, die der Kanon erfahren hat, vgl. Funk, *Der Kanon 36 von Elvira*,

in *Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen* I 346—352.

² *Poem. XXVII* (natal. carm. IX) v. 543 f: Migne, *PL* 61, 660: „... pingere sanctas raro more domos animantibus adsimulatis“.

³ Paulin. *Nol., Ep.* 32, 2f: Migne, *PL* 61, 331f.